

An
Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Arbeitsgruppe S III 2

E-Mail: [REDACTED]

Stellungnahme der [REDACTED] zum Umweltbericht und zum Nationalen Entsorgungsprogramm (NaPro)

[REDACTED] setzt sich für die Verbesserung des Strahlenschutzes ein. Ein Schwerpunkt der anerkannten Vereinsarbeit ergibt sich aus dem Braunschweiger Standort des Nuklearunternehmens Eckert & Ziegler, da das Unternehmen in Braunschweig auch eine von bundesweit lediglich sechs stationären Konditionierungsanlage für radioaktive Stoffen betreibt und bereits für verschiedene Landessammelstellen radioaktive Stoffe konditionierte u.a. in Form von Konrad-Containern*. Dieses Nuklearunternehmen befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten, Schulen, Kindergärten und einem Jugendzentrum. Das NaPro zitiert an verschiedenen Stellen das ALARA-Prinzip, d.h. durch Vergrößerung des Abstandes, Verstärkung der Abschirmung und/oder Reduzierung der Aufenthaltszeit sollen Umweltauswirkungen minimiert werden. Das ist leider durch die konfliktreiche Lage des Firmengeländes nicht gegeben. Die Lage ist auf unserer Internetseite [REDACTED] ersichtlich oder auch dem Atommüllreport zu entnehmen. Somit erwartet die [REDACTED] einen umso verantwortungsvolleren Umgang mit der Problematik und eine diesbezüglich detailliertere Aufbereitung des NaPro.

Die Strategische Umweltprüfung zum Nationalen Entsorgungsprogramm, Stand Mai 2025, trifft in folgenden Sachverhalten nicht zu und ist entsprechend zu überarbeiten:

Das Kapitel 4.3 „Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle und Überführung ins Endlager Konrad“ führt auf, dass die Abfälle aus Industrie, Forschung und Medizin zwischengelagert werden müssen, bis das dafür vorgesehene Endlager Konrad in Betrieb ist. Die Zwischenlagerung geschieht bis zum Transport ins Endlager Konrad in Abfall- Zwischenlagern an Kernkraftwerks- oder Forschungsstandorten, zentralen Abfalllagern, Landessammelstellen oder der Sammelstelle der Bundeswehr.

Die [REDACTED] kann dieser Angabe nicht entnehmen, inwieweit die Firma Eckert Ziegler hierbei impliziert ist. Zugleich fehlt eine Strategie wie die stetig durch die BGE gemeldeten Verzögerungen hinsichtlich der Inbetriebnahme von Schacht Konrad - einschl. der sich aktuell abzeichnen Problematik in der fehlenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis - sich in Bezug auf Eckert & Ziegler auswirken werden. Wie kommt das NaPro der Verbesserung des Strahlenschutzes nach, wenn in Braunschweig Container noch länger und nur hinter einem Maschendrahtzaun unter freiem Himmel stehen und durch die Kündigung des Pachtvertrages des Eckert & Ziegler Geländes in der Ortschaft Leese noch mehr radioaktive Fässer nach Braunschweig geholt werden können? Diese Sachverhalte müssen im NaPro benannt werden.

Der Schachtanlage Asse II sind eigene Kapitel gewidmet. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Eckert & Ziegler hat eine Umgangsgenehmigung am Standort Braunschweig die dem 300-fachen des Asse Inventars entspricht. Da Eckert & Ziegler mehrere tausend Ablieferer hat und laut eigener Aussage bis zu 15.000 Fässer am Standort lagern kann ist nicht hinnehmbar, dass an keiner Stelle des Umweltberichtes oder des NaPro konkret auf Eckert & Ziegler eingegangen wird.

Auf S. 137 wird im Hinblick auf die störfallbedingte Freisetzung radioaktiver Stoffe bei Einwirkungen von außen nur auf Erdbeben etc. hingewiesen. Terrorgefahr und Flugzeugabstürze fehlen jedoch als denkbare Szenarien, obwohl bei Eckert & Ziegler in Braunschweig von einer besonderen terroristischen Gefährdungssituation ausgegangen wird und die Nuklearfirma aufgrund des nahen Braunschweiger Flughafens regelmäßig von großen Flugzeugen in geringer Höhe überflogen wird.

Das NaPro August 2025 (Entwurf 5. Juli 2024) ist ebenfalls zu überarbeiten bzw. zu ergänzen:

Im Kapitel 3.2 „Konditionierung und Zwischenlagerung der Abfälle“ ist nur die BGE bzw. die öffentliche Hand als Betreiber genannt. Auch hier fehlt die Einstufung der Eckert & Ziegler GmbH völlig. Das NaPro kann die Konditionierung und Lagerung durch eine Aktiengesellschaft nicht ausblenden. Auch in dieser Unterlage fordert die [REDACTED] eine konkrete Darstellung und Kategorisierung.

Fazit: Die [REDACTED] stellt fest, dass das NaPro seine Aufgabe als „Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ in Bezug auf die Firma Eckert & Ziegler nicht erfüllt. Erschreckenderweise ist Eckert & Ziegler weder im Umweltbericht noch im NaPro berücksichtigt. Die [REDACTED] fordert das BMUKN ausdrücklich auf, den Standort und die diesbezügliche Strategie im NaPro abzuarbeiten.

Bezüglich Schacht Konrad hält die [REDACTED] die Kritik der AG Schacht Konrad e.V. für gerechtfertigt. Eine nicht rückholbare Atommülllagerung in einem für diesen Zweck nicht erschlossenen, alten Erzbergwerk ohne einschlussstabiles Gestein, bzw. Deckgebirge, entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Endlagerung radioaktiver Abfälle und muss zugunsten eines regulären Standortauswahlverfahrens aufgegeben werden.

Die [REDACTED] erwartet eine schriftliche Rückmeldung zum Umgang mit dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

*) Konrad-Container

Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Braunschweig hatte laut einer UIG-Anfrage aus dem Jahr 2014 damals bereits 40 Konrad-Container im Auftrag von Landessammelstellen befüllt: 25 Berlin, 10 Freistaat Sachsen und 5 Niedersachsen.